



SONDERBEDINGUNGEN GOOGLE PAY

Die Solarisbank AG (nachstehend: „Bank“) ermöglicht seinen Kunden die Nutzung des Bezahldienstes Google Pay ein. Für die Nutzung von Google Pay gelten die folgenden „Sonderbedingungen Google Pay“. Diese gelten neben den sonstigen Geschäftsbedingungen der Bank, insbesondere der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und der „Bedingungen für die Debitkarte“. Bei Widersprüchen gehen letztere vor. Diese Sonderbedingungen sowie die sonstigen Geschäftsbedingungen können über www.solarisbank.de eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden.

1. Anwendungsbereich

Diese Sonderbedingungen ergänzen die zwischen der Bank und dem/der Kund*in abgeschlossenen Bedingungen zur Bereitstellung und Nutzung eines Bankkontos und zur Nutzung von der Bank ausgegebenen Debitkarten („Karten“). Die „Sonderbedingungen Google Pay“ gelten, wenn der/die Kund*in eine dieser Karten zur Google Pay Applikation („Google Pay App“) oder über die App des Partners der Bank hinzufügt und im Rahmen von Google Pay verwendet. Ob die Karte zur Nutzung im Rahmen von Google Pay geeignet ist, kann der/die Kund*in in den Applikationen oder der browserbasierten Nutzeroberfläche des Partners der Bank erfahren. Google Pay stellt dem/der Kund*in einen weiteren Weg zur Nutzung seiner Karte zur Verfügung. Zahlungen mit Google Pay unterscheiden sich im Hinblick auf die Anwendbarkeit der Nutzungsbedingungen für eine Debitkarte insofern nicht von herkömmlichen Zahlungen mit der Debitkarte. Daneben gelten möglicherweise separat zwischen dem/der Kund*in und Google abgeschlossene Nutzungsbedingungen für Google Pay.

2. Leistungsgegenstand

Der/die Kund*in kann die von der Bank erteilten und hierfür geeigneten Karten zur Google Pay App auf seinem mobilen Endgerät hinzufügen, indem er den Anweisungen der Google Pay App folgt. Der/die Kund*in kann die Google Pay App dann mittels seiner/ihrer hinzugefügten Karte dazu nutzen, Zahlungsvorgänge („Zahlungen“) zu veranlassen. Die Nutzung zur Zahlung, gegebenenfalls unter Verwendung vorgesehener Authentifizierungselemente, stellt dabei die Autorisierung durch den/die Kund*in dar. Stellt die Bank dem/der Kund*in eine neue Karte zur Verfügung, muss der Kunde diese in der Google Pay App neu hinzufügen.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Die Hard- und Software-Voraussetzungen, die der/die Kund*in erfüllen muss, um die Google Pay App und damit Google Pay für Zahlungen nutzen zu können, bestimmt Google. Informationen hierzu können auf der Google Webseite

abgerufen werden. Um einen Zahlungsvorgang auszulösen, muss dieser von dem/der Kund*in durch ein biometrisches Merkmal am Endgerät oder durch Eingabe der von dem/der Kund*in für das jeweilige Endgerät bestimmten PIN autorisieren.

4. Leistungsumfang Google Pay

Der Umfang, in dem der/die Kund*in über Google Pay seine Karten für Zahlungen nutzen kann, bestimmt Google zusammen mit seinen Kooperationspartnern. Die Bank hat keinen Einfluss darauf, an welchen Verkaufsstellen, in welchen Apps und wo im Internet Google Pay zur Zahlung genutzt werden kann. Die Möglichkeit, Google Pay zu nutzen, ist zudem abhängig von der von dem/der Kund*in eingesetzten Hard- und Software. Informationen hierzu stellt Google auf seiner Webseite https://pay.google.com/intl/de_de/about/ bereit. Die Kooperationspartner können eine Obergrenze für die Zahlung mittels Google Pay bestimmen.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Die in den „Bedingungen für die Debitkarte“ vereinbarten Sorgfaltspflichten (s. dort Ziff. 8) gelten für die in der Google Pay App hinterlegte Karte entsprechend. Insbesondere ist der/die Kund*in verpflichtet, das für Google Pay verwendete mobile Endgerät sowie zum Zugang des Geräts genutzte Zugangsschlüssel vor unberechtigter Nutzung Dritter zu schützen. Ausschließlich der/die Kund*in darf Zugang zu dem mobilen Endgerät und der Google Pay App haben. Auf dem Gerät dürfen nur biometrische Daten des Kunden, keine Daten Dritter gespeichert sein. Sollte ein Dritter die Möglichkeit des Zugriffs auf die Google Pay App erhalten, hat der/die Kund*in seinen Zugangsschlüssel zu dem Gerät unverzüglich zu ändern und/oder die Karten aus der Google Pay App zu entfernen.

Der/die Kund*in darf die Google Pay App und Google Pay in Verbindung mit seinen Karten auf keinem Endgerät verwenden, bei dem die Nutzungsbeschränkungen des Hard- oder Softwareherstellers in nicht autorisierter Weise umgangen wurden („Jailbreak“). Der/die Kund*in muss die Bank unverzüglich unterrichten, wenn ein mobiles Endgerät, auf dem



Karten zur Zahlung mit Google Pay registriert waren, gestohlen wurde oder aus sonstigem Wege abhandengekommen ist. Der/die Kund*in hat das Betriebssystem seines für Google Pay verwendeten mobilen Endgerätes sowie die Google Pay App regelmäßig zu aktualisieren und auf dem neuste Stand zu halten. Der/die Kund*in ist außerdem verpflichtet, bei Zahlungen mit einem Check-in- und Check-out-Vorgang (z.B. Bahnticketsystemen) das gleiche Endgerät zu verwenden.

6. Keine Verantwortlichkeit der Bank für Google Pay

Da die Bank nicht selbst Anbieter von Google Pay ist, übernimmt sie keine Verantwortung für die Bereitstellung von Google Pay. Die Bank haftet nicht für die Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit von Google Pay und/oder der Google Pay App im Allgemeinen bzw. in Bezug auf die von dem/der Kund*in hinzugefügte Karte. Ebenso wenig haftet die Bank für Schäden, die durch die Nichtnutzbarkeit oder Störung von Google Pay und/oder der Google Pay App entstehen.

7. Kosten

Die Nutzung von Google Pay ist kostenlos. Etwaige sonstige Entgelte für die Ausführung von Sonder-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Karten ergeben sich aus dem unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> abrufbaren Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Dem/der Kund*in können durch die Nutzung von Google Pay zusätzliche Kosten, insbesondere Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, entstehen.

8. Deaktivierung

Der/die Kund*in kann über die Google Pay App seine der Google Pay App hinzugefügte(n) Karte(n) jederzeit für Google Pay deaktivieren. Die Bank kann die Karte(n) des Kunden aus Sicherheitsgründen für Google Pay deaktivieren, wenn der/die Kund*in seine Karte(n) in der Google Pay App über einen Zeitraum von 30 Tagen nicht nutzt. Bei Vorliegen eines bestätigten Missbrauchsfall es wird die der Google Pay App hinzugefügte Karte gelöscht oder temporär gesperrt. Die Information über die Deaktivierung kann der/die Kund*in in der Google Pay App einsehen.

9. Laufzeit

Die Geltung dieser Sonderbedingungen wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Der/die Kund*in kann die Geltung der Sonderbedingungen jederzeit kündigen, indem die Karte(n) aus der Google Pay App entfernt werden. Die Bank kann die Sonderbedingungen und damit auch die Möglichkeit, Google

Pay mit den Karten zu nutzen, mit angemessener Frist kündigen. Sollte der/die Kund*in gegen die in diesen Sonderbedingungen vereinbarten Regelungen verstoßen, kann die Bank die Geltung der Bedingungen auch kurzfristig beenden. In jedem Fall kann die Bank die Nutzung im Rahmen von Google Pay kurzfristig blockieren, sollte dies aus Sicherheits- oder sonstigen Gründen erforderlich sein.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Rahmen der Nutzung von Google Pay erforderliche Datenverarbeitung erfolgt entsprechend den „Kundeninformationen zur Datenverarbeitung“, die unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> einsehbar sind.